

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

23. Jahrgang
Juli / August 2016

Wahlergebnis

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur neuen Wahl der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Der Wahlausschuss macht hiermit das gemäß § 8 der Wahlsatzung zur Wahl der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 20. April 2010 festgestellte Wahlergebnis bekannt.

28 Vertreterinnen und Vertreter wurden in die neue Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Nach Auszählung der Stimmzettel am 17.06.2016 durch den Wahlausschuss sind dies folgende Personen (in Klammern die Anzahl der Stimmen):

Dipl.-Ing. Winfried Koldrack	(196)
Dipl.-Ing. Andreas Wißuwa	(155)
Dipl.-Ing. Peter Otte	(135)
Dr.-Ing. Gesa Haroske	(83)
Prof. Dipl.-Ing. Dieter Hild	(72)
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Strasen	(65)
Dipl.-Ing.(FH) Steffi Waitschies	(62)
Dr.-Ing. Michael Krüger	(61)
Dipl.-Ing. Axel Winkel	(61)
Dipl.-Ing.(FH) Frank Wagner	(55)
Dipl.-Ing. Anke Bathel	(54)
Dipl.-Ing. Hartmut Goß	(53)
Dipl.-Ing. Thomas Karl Babry	(50)
Dipl.-Ing.(FH) Gerhard Stoll	(49)
Dipl.-Ing. Hartmut Köhler	(47)

Dipl.-Ing. Jörg Gothow	(46)
Dipl.-Ing. Wulf Kawan	(46)
Dipl.-Ing. Dieter Hartung	(42)
Dipl.-Ing. Rolf Schmidt	(41)
Dipl.-Ing. Bodo Turlach	(40)
Dipl.-Ing.(FH) Holger Bannuscher	(38)
Dipl.-Ing. Norbert Schumacher	(38)
Dipl.-Ing.(FH) Ronny Seidel	(38)
Dipl.-Ing. Jörg Gustav	(36)
Dipl.-Ing. Götz Beyer	(34)
Dipl.-Ing. Detleff Schlese	(34)
Ing. Karsten Grüttmüller	(32)
Dipl.-Ing. Steffen Güll	(32)

Stimmberechtigte Mitglieder:	1389
Eingegangene Stimmzettel:	704
davon gültige Stimmzettel:	673
davon ungültige Stimmzettel:	31
nicht mehr in der Wertung eingegangene Stimmzettel, da Posteingang nach dem 15.06.2016	2

Die Auszählung der Stimmzettel wurde vom Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Volker Strauß und seinem Stellvertreter Dr. Günther Patzig sowie den Ausschussmitgliedern Peter Kingerske, Jörg-Andreas Lange und Dr. Frank Wobschal durchgeführt. Im Protokoll stellte der Wahlausschuss fest, dass die Briefwahl ordnungsgemäß und entsprechend der Wahl-

satzung der Ingenieurkammer M-V verlief. Der Wahlausschuss prüfte die Gültigkeit der Stimmzettel und zählte die Stimmen aus. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 50,68%.

Am 3. September 2016 findet im Landhotel Spornitz die konstituierende Sitzung der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern statt. Auf dieser Vertreterversammlung wird für fünf Jahre der Vorstand der Ingenieurkammer gewählt. ■

Inhalt

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur neuen Wahl der 6. Vertreterversammlung
Ingenieurprojekt „Schloss Bothmer“ Landesbaupreis M-V 2016 vergeben
Aus dem Vorstand
Ankündigung
Rückblick
Aus den Regionalgruppen
Aktuelle Informationen
Aus dem Eintragungsausschuss
Recht aktuell
Weiterbildungsangebote
Wir gratulieren
Service / Impressum / Statistik

Ingenieurprojekt »Schloss Bothmer«

Ingenieurkammer M-V setzt Veranstaltungsreihe fort



Weitere Impressionen finden Sie in der Fotogalerie auf der Internet-Seite der Ingenieurkammer

Schon das zweite Schloss stand auf dem Programm der Veranstaltungsreihe „Ingenieurprojekte 2016“ der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern. Nach der Besichtigung des zukünftigen Plenarsaals im Schweriner Schloss war am 14. Juni 2016 Schloss Bothmer das Ziel der Kammermitglieder und ihrer Gäste. Begrüßt wurden sie von Kammerpräsident Peter Otte, der nicht nur die Projektteilnehmer, sondern auch den Leiter der Abteilung Staatshochbau, Liegenschaften, Schlösser und Gärten im Finanzministerium, Stefan Wenzl, herzlich willkommen hieß.

Abteilungsleiter Wenzl übernahm nach dem Präsidenten den zweiten Teil der Projektveranstaltung. Er erläuterte die Bemühungen seines Ministeriums und des ihm

zugeordneten Betriebes für Bau und Liegenschaften, historische Bauten in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur zu erhalten, sondern sie einer breiten öffentlichen Nutzung zuzuführen. Dazu nimmt das Finanzministerium viel Geld in die Hand, ist aber überzeugt davon, dass dieses Geld gut angelegt ist. Für das Schloss Bothmer, so Stefan Wenzl, wurden 34 Millionen € eingesetzt, nicht viel weniger für die Schlösser in Ludwigslust und Mirow.

Wenn auch einigen Teilnehmern ob der Größe dieser Zahlen zunächst der Atem stockte, konnten sie sich später davon überzeugen, dass die Finanzen nicht nur gut angelegt sind, sondern, dass der BBL mit den von ihm beauftragten Firmen ganze Arbeit geleistet hat.

Erfreulich für die Ingenieure, dass ein großer Teil dieser Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern geblieben ist, mehr noch, auch etliche Ingenieurbüros aus der Region waren an der Wiederherstellung des historischen Objektes beteiligt. Der Abteilungsleiter aus dem Finanzministerium hatte sie vorher in seinen einführenden Worten ausdrücklich gelobt.

Und welche anspruchsvollen Aufgaben bravurös abgearbeitet wurden, erläuterte danach Projektleiter Steffen Siefert vom BBL MV. Interessant vor allem, dass nicht nur die historische Bausubstanz erhalten und in großen Teilen wiederhergestellt wurde. Interessant deshalb, weil weite Bereiche des Schlosses zukünftig einer öffentlichen Nutzung als Konferenz- und Konzerträume zur Verfügung stehen werden. So werden also nicht nur Museumsräume zur Besichtigung geöffnet, sondern das Schloss mit seinem angrenzenden Park wird für die aktive Gestaltung des öffentlichen und künstlerischen Lebens durch unterschiedlichste Nutzer eine überaus attraktive Adresse sein.

Die Kammermitglieder konnten sich in der anschließenden Führung durch die Museums-, Konferenz- und Konzerträume davon überzeugen, dass nichts von den vorhergehenden Erläuterungen übertrieben war. Damit erfüllt sich das Anliegen des Finanzministeriums, die Immobilie nicht nur zu erhalten, sondern sie in das touristische Leben des Landes einzubeziehen. In diesem Punkt ähnelt das Konzept der Nutzung des Schweriner Schlosses, das bekanntermaßen auch in weiten Teilen für die Öffentlichkeit und den Tourismus freigegeben ist. ■



Stefan Wenzl



Peter Otte

Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern

zum 10. Mal vergeben



Klosterkirche Dargun



Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz



Publikumspreis
„Zwei Ferienhäuser in Ahrenshoop“

Am Donnerstag, den 16. Juni 2016 wurde bereits zum 10. Mal der Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Der Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern wird seit 1998 alle zwei Jahre ausgereicht. Gemeinsame Auslober sind das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, die Architektenkammer sowie die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

„Mit dem Landesbaupreis sind Projekte ausgezeichnet worden, die ästhetisch, funktional und wirtschaftlich hohe Qualitätsansprüche erfüllen. Sie dokumentieren die bauliche Entwicklung im Land. Es ist beeindruckend,

wie sich historische Gebäude aus der Vergangenheit in das moderne Hier und Heute einpassen. Die Preisträger sind Zeugnis der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern“, sagte der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Harry Glawe während der Preisverleihung in Schwerin.

Von 52 eingereichten Objekten sind acht ins Finale gekommen. Der Landesbaupreis wird in zwei Kategorien verliehen. Landesbaupreisträger in der Kategorie „Bausumme bis eine Million Euro“ ist die „Klosterkirche Dargun“. Den Landesbaupreis in der Kategorie „Bausumme ab eine Million Euro“ erhielt das „Kulturquar-

tier Mecklenburg-Strelitz“. Zudem sprach die Jury für vier Projekte Belobigungen und für zwei Projekte Anerkennungen aus.

Zum zweiten Mal wurde auch ein Publikumspreis vergeben, über den im Internet abgestimmt wurde und den zwei Ferienhäuser in Ahrenshoop gewonnen haben.

Alle Informationen zum Landesbaupreis 2016, zu den eingereichten Objekten sowie zu den Preisträgern finden Sie unter

www.landesbaupreis-mv.de. ■

Sehr geehrte Kammermitglieder, der Vorstand und die Geschäftsstelle möchten Sie gern und regelmäßig zu aktuellen Themen über unsere Kammermedien informieren. Dabei bieten sich für schnelle Informationen neben Homepage besonders

Rundmails an. Leider haben uns bisher nur ca. 75 % unserer Mitglieder ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt, so dass wir ca. 25 % darüber nicht erreichen können. Bitte überprüfen Sie Ihren Stand dazu. In Zeiten der elektronischen Kommuni-

kation ist auf Mailverkehr nicht mehr zu verzichten und trägt auch wesentlich zur Rationalisierung bei. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unserer Geschäftsstelle kurzfristig diesbezügliche Mitteilungen zukommen lassen würden.

Aus dem Vorstand

209. Vorstandssitzung

Der Vorstand wertete in der Sitzung am 04.07.2016 die außerordentliche Sitzung der Vertreterversammlung vom 03.05.2016 aus. Insbesondere wurde das Anliegen der Vertreter hinsichtlich der Veröffentlichung von Vorstandsprotokollen beraten. Der Vorstand möchte dem in Kürze neu zu wählenden Vorstand hier keine Entscheidung vorgeben und hat die Entscheidung dem neuen Vorstand überlassen.

Die Geschäftsführerin informierte den Vorstand über das kürzlich in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit

Mecklenburg-Vorpommern vom 25. April 2016, welches auch die Ingenieurkammer M-V als Körperschaft des öffentlich Rechts bis zum 01.01.2020 für ihre Verwaltungstätigkeit umzusetzen hat.

Der Vorstand wurde über die Errichtung der Regionalgruppe Vorpommern-Greifswald informiert. Die Festlegung eines verantwortlichen Vorstandsmitglieds für diese Region wird dem neuen Vorstand mitgegeben.

Daneben beschäftigte sich der Vorstand mit der Auswertung der

Verleihung des Landesbaupreises M-V vom 16.06.2016.

Vizepräsident Wißwa berichtete über den aktuellen Stand der Novellierung des Architekten- und Ingenieurgesetzes sowie über die Anhörung am 12.05.2016 vor dem Wirtschaftsausschuss des Landtages, an der er selbst und Herr RA Vogel als Vorsitzender des Eintragungsausschusses teilnahmen.

Zu den Gesetzesänderungen werden wir in Kürze ausführlich berichten. ■

Ankündigung

Großes Bauabsolvententreffen der Hochschule Wismar



Foto: HS Wismar

Anlässlich der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum der Hochschule Wismar im Jahr 1998 fand ein erstes großes Absolvententreffen der in Wismar ausgebildeten Bauingenieurstudenten statt. Damals gelobten die Veranstalter

ein solches Treffen zu wiederholen. In den letzten drei Jahren wurde dieses Versprechen etwas vor sich her geschoben. Der Grund war, man wollte in dem Zusammenhang allen Interessierten auch das neue Laborgebäude präsentieren. Nun ist es fertig und das Versprechen wird am Samstag den 01.10.2016 eingelöst werden.

Aus diesem Grund wird dieser Tag auch aus zwei Teilen bestehen, einem Absolventenforum mit begleiteten Führungen am Tage und dem eigentlichen Treffen beginnend am Nachmittag. Um eine optimale

Vorbereitung zu gewährleisten, wird darum gebeten, sich unter folgendem Link anzumelden: www.hs-wismar.de/bauabsolvententreff. Das Programm für den Tag ist dort ebenfalls eingestellt.

Die Angehörigen des Bereiches Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar freuen sich auf ein Wiedersehen und viele interessante Gespräche und Erinnerungen! ■

Prof. Dieter Glaner

Bereichsleiter Bauingenieurwesen

Rückblick

Keine Angst vor (BIM)

Am 27. Mai fand in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V zum Thema Building Information Modeling (BIM) ein interessanter Vortrag von Herrn Prof. Dr.-Ing. Dieter Glaner von der Hochschule Wismar statt. Das Thema dieser Veranstaltung lautete **„Keine Angst vor BIM“ – Erste Schritte auf dem Weg zum digitalen Gebäudemodell“**. Herr Prof. Glaner hat unter anderem über Erfahrungen beim Umstieg vom 2D-Plan zum 3D-Gebäudemodell berichtet. Weiterhin wurde über die Generierung der Kostenschätzung, die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Abrechnungsmengen aus dem Modell berichtet.

Frau Stefanie Ewert von der S-S-B DigitalServices AG gab Informationen



BIM-Seminar in der Geschäftsstelle

zur BIM-Software und über Schnittstellen für den Datenaustausch. Es wurden Möglichkeiten für die zukünftige Arbeit mit BIM in Ingenieurbüros aufgezeigt, die einen verbesserten

Datenaustausch und eine effektivere Planung ermöglichen. Selbstverständlich wurde auch konkrete Fragen zum BIM beantwortet. ■

23. Papierbrückenwettbewerb

Am 10. Juni 2016 waren Schüler und Berufsschüler des Landes sowie Studenten und Mitarbeiter der technischen Fachrichtungen der Hochschulen eingeladen, am Papierbrückenwettbewerb auf dem Wismarer Campus teilzunehmen. Dafür mussten sie aus handelsüblichem Zeichenkarton oder Papier sowie Papierleim eine Brückenkonstruktion fertigen, die maximal 150 Gramm wiegen darf und eine möglichst hohe Belastung aushalten muss. Toleriert werden maximal zehn Prozent mehr Gewicht, das heißt bis zu 165 Gramm. Dann jedoch wird die gemessene Tragkraft anteilig abgemindert.

Vom Gymnasium Am Sonnenkamp in Neukloster kommen die Siegerinnen

in der Gruppe der Schüler bis zur 8. Klasse: Frida Reinike und Lena Michelle Schreiber. Bei ihrer 123,6 Gramm schweren Brücke konnte eine Tragkraft von 61,8 Kilogramm nachgewiesen werden. In der Gruppe der Schüler ab der 9. Klasse siegten Hannes Lüder und Anton Herrmann vom Richard-Wossidlo-Gymnasium in Ribnitz-Damgarten. Ihre 159,2 Gramm schwere Brücke hatte einer Belastung bis 182,5 Kilogramm standgehalten. Damit haben in diesem Jahr ausschließlich Zweierteams den ersten Platz belegt.

Der Preis für die schönste Brücke ging an Martin-Niklas Vahar-Matiar und Paul Weng ebenfalls vom Gymnasium Am Sonnenkamp in Neukloster. ■



Foto: HS Wismar

Tag der Technik 2016



400 Schülerinnen und Schüler besuchten den Tag der Technik an der FH Stralsund

Der Verein Deutscher Ingenieure Mecklenburg-Vorpommern, der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern sowie die Hochschule Wismar, die Hochschule Neubrandenburg, die Fachhochschule Stralsund sowie

die Universität Rostock veranstalteten den **Tag der Technik 2016** erstmals an diesen vier Hochschulstandorten. Die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 konnten Technik hautnah erleben. In der Zeit von 10:00-15:00 Uhr wur-

den an den vier Standorten die Türen der Hochschulen, Labore und Hörsäle weit geöffnet. Hier fanden Experimente und verschiedene Mitmach-Aktionen statt, die die Hochschulen gemeinsam mit ihren Partnerunternehmen und Hochschuleinrichtungen zur Verfügung stellten.

Unter dem Motto „Mehr erleben. Mehr erfahren. Mehr entdecken. Mehr bewegen.“ konnten Schülerinnen und Schüler vielfältige Exponate sehen. Der Tag der Technik soll die Begeisterung für Technik und Naturwissenschaften wecken und die Schülerinnen und Schüler für ein Studium in diesen Bereichen begeistern. Insgesamt nahmen über 1000 Schüler am Tag der Technik 2016 teil. Auch die Ingenieurkammer M-V unterstützte den Tag der Technik 2016. ■

Ingenieurrat M-V trifft sich mit Parlamentariern

Reden miteinander – das war das Ziel unseres Treffens der Verbände aus dem Ingenieurrat M-V mit den Parlamentariern Herrn Schulte von der SPD Fraktion und Herrn Waldmüller von der CDU Fraktion. Beim Frühstück im Restaurant Wallenstein in Schwerin am 28. Juni nutzten wir als Vertreter von tausenden Ingenieuren in Mecklenburg-Vorpommern die Gelegenheit, Politiker zu befragen.

Es ging um Probleme der Nachwuchsgewinnung, Qualitätsstandards am Bau und die Vergabe und Honorierung von Ingenieurleistungen. Es war klar, dass wir keine fertigen Lösungen erwarten konnten, doch dass wir offen und angeregt viele Probleme ansprechen und diskutierten, wurde von allen als angenehm empfunden. Im Gespräch ging es neben Fachthemen auch darum, Meinungen



Im Gespräch mit den Parlamentariern Jochen Schulte (2.v.li.) und Wolfgang Waldmüller (3.v.re.)

und Standpunkte auszutauschen. Eine gelungene Gesprächsrunde, die nach der Landtagswahl 2016 unbedingt weiter geführt werden sollte. ■

Dieter Schuldei
Sprecher des Ingenieurrates M-V

Energetische Gebäudeplanung unter Berücksichtigung von Fördermitteln



25 Teilnehmer interessieren sich für das Thema

Am 7. Juli fand in Rostock ein Seminar der Ingenieurkammer M-V zum Thema „Energetische Gebäudeplanung unter Berücksichtigung von Fördermitteln“ statt. Energetisches Bauen hat in den letzten Jahren

erheblich an Bedeutung gewonnen. Verbesserte Produkte, steigende gesetzliche Anforderungen und höhere Akzeptanz bei den Bauherren sind für Ingenieure und Ausführende zur Herausforderung geworden, da

vielfältige Fehlerquellen den geschuldeten vertraglichen Erfolg gefährden. Hierzu gab Herr Ulrich Langen von der AIA AG hilfreiche Informationen, wie Ingenieure auf rechtliche Probleme reagieren sollten und wie die Risiken der unzähligen Förderungsprogramme minimiert werden können. Ein weiteres Thema war die Begrenzung der Haftung sowie die Vermeidung von Haftungsansprüchen. Auch die Erstellung von Energieausweisen und die damit verbundenen Risiken wurden ausführlich besprochen. Eine umfassende Übersicht für die Erstellung von Energieausweisen finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer unter Fachverzeichnisse/Energieberatung. Die Veranstaltung bot während des Vortrages und in der Pause hinreichend Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion. ■

Aus den Regionalgruppen

Gründung der Regionalgruppe Vorpommern-Greifswald

Gemäß §7 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern können für die Dauer der Wahlperiode der Vertreterversammlung Regionalgruppen errichtet werden. Nach dem Sammeln der erforderlichen Unterschriften von nunmehr 10% der Ingenieure im Landkreis durch den Baugrundingenieur Hartmut Köhler aus Zemitz wurde nun die Regionalgruppe Vorpommern-Greifswald ins Leben gerufen.

Am 13.06.2016 trafen sich die Kammermitglieder aus dieser Region, um sich über konkrete Vorhaben auszutauschen. Es sollen quartalsweise



Foto: L. Meinhardt

Treffen an verschiedenen Orten um das Dreieck Anklam-Wolgast-Greifswald stattfinden. Insgesamt sieben Teilnehmer kamen zu diesem Treffen. Auf diesen Sitzungen sollen Informationen über neue Vorschriften erfolgen bzw. weitere wichtige Themen be-

sprochen werden, auch Exkursionen sind geplant. Weitere Vorschläge werden gern aufgegriffen. Für die nächste Veranstaltung in der zweiten Septemberhälfte einigten wir uns auf eine Führung in der rekonstruierten Wassermühle Hanshagen, Vorstellen neuer Vermessungsmöglichkeiten durch Dipl.-Ing. Stefan Ulbrich vom Ingenieurteam Nord aus Anklam sowie die Wahl eines Sprechers sowie Stellvertreters. Kammermitglieder aus der Region können gern an den weiteren Veranstaltungen teilnehmen. ■

Hartmut Köhler

Aktuelle Informationen

Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2016

Am 27. April 2016 haben die Präsidenten der Ingenieurkammer und der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern gemeinsame Wahlprüfsteine für die Landtagswahl am 4. September 2016 unterzeichnet. Diese wurden an alle relevanten demokratischen Parteien versandt und um deren Stellungnahme hierzu gebeten. Die Wahlprüfsteine sowie Antworten der Parteien hierauf können Sie im Menüpunkt Informationen unter www.ingenieurkammer-mv.de nachlesen.

Ingenieurkammer M-V weiterhin zuständig für Prüfsachverständige – Neue Bauprüfverordnung in Kraft getreten –

Mit der Veröffentlichung der neuen Verordnung über bauordnungsrechtliche Prüfungen im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern sind am 30.04.2016 folgende Rechtsvorschriften in Kraft getreten:

- Die Verordnung über die Prüfingenieurinnen, Prüfsachverständigen und die Prüfung technischer Anlagen (Bauprüfverordnung – BauPrüfVO M-V),

- Änderung der Reinigungs-, Überprüfungs- und Gebühren-erhebungsverordnung,
- Änderung der Baugebühren-verordnung

Die Bauprüfverordnung ersetzt die Prüfsachverständigenverordnung sowie die Anlagenprüfverordnung.

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern ist weiterhin zuständig für die Anerkennung von Prüfsachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen in den Fachrichtungen Lüftungsanlagen, CO-Warmanlagen, Rauchabzugsanlagen, Druckbelüftungsanlagen, Feuerlöschanlagen, Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Sicherheitsstromversorgungen sowie für die Anerkennung Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau.

Weitere Informationen sowie ein Antragsformular sind unter www.ingenieurkammer-mv.de im Menüpunkt Sachverständige / Fachverzeichnisse - Prüfsachverständige abrufbar. Auskünfte zum Anerkennungsverfahren erteilt auch die Geschäftsstelle.

Neue Förderbroschüre 2016 erschienen

Die aktuellen Förderprogramme und Förderrichtlinien in Mecklenburg-Vorpommern sind ab sofort auch als Broschüre erhältlich. Die 152-seitige Broschüre enthält Informationen zu Förderinstrumenten für die gewerbliche Wirtschaft, das Handwerk, die freien Berufe sowie kommunale und private Investoren in Mecklenburg-Vorpommern. Neben den Erläuterungen zu einzelnen Programmen listet die Broschüre Ansprechpartner und Kontaktadressen zur Begleitung der einzelnen Vorhaben auf.

Alle Informationen sind im Internet unter www.wm.regierung-mv.de abrufbar. Dort werden die Programme ständig aktualisiert. Die Förderfibel ist kostenlos im Wirtschaftsministerium, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, unter der Faxnummer 0385/588-5067 erhältlich oder kann per E-Mail bestellt werden unter: presse@wm.mv-regierung.de.

Die komplette Broschüre kann auch als pdf-Datei heruntergeladen werden (www.wm.mv-regierung.de unter **Publikationen – Wirtschaftsförderung**). ■

Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern wird nachfolgendes Schreiben zur Kenntnis gegeben und kann bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 05/2016

Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (4. Teil)
- Vergabeverordnung
- Sektorenverordnung

- Konzessionsvergabeverordnung
- Änderung der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit
- Vergabestatistikverordnung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen

Beratende Ingenieure

- Ing. Arno Foth, Neubrandenburg
- Dipl.-Ing. (FH) Johannes Griebenow, Güstrow
- Dipl.-Ing. (FH) Torsten Helling, Neubrandenburg
- Dipl.-Ing. (FH) René Schlünz, Wismar

Bauvorlageberechtigte Ingenieure

- Dipl.-Ing. (FH) Hans-Christian Berndt, Kröpelin

Tragwerksplaner

- Dipl.-Ing. Gerald Franck, Neustrelitz
- Mario Schnoor M.Eng., Rostock
- Christian Wengatz M. Eng., Kröpelin

Brandschutzplaner

- Ing. Peter Dechow, Parchim
- Ing. für Brandschutz Frank Scheffler, Zarrendorf

Freiwillige Mitglieder

- Ing. Peter Dechow, Parchim
- Dipl.-Ing. Rudi Dudda, Schwaan
- Dipl.-Ing. (BA) Fabian Köppen, Schwaan
- Ing. für Brandschutz Frank Scheffler, Zarrendorf

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende Eintragungsurkunden wurden nach der Löschung nicht zurückgegeben und werden für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Lothar Grammann, Oer-Erkenschwick

Löschung aus der Liste der Tragwerksplaner zum 31.12.2015
TP-0863-2014

Dipl.-Ing. Guido Andresen,

Ahrenviöl

Löschung aus der Liste der Tragwerksplaner zum 31.12.2015
TP-0668-2009

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

1. Arbeitsrecht:

Aktuelles zum Mindestlohn

1.1. Erhöhung des Mindestlohnes ab 01.01.2017 auf 8,84€ brutto

Die nach dem Mindestlohngesetz zuständigen Gremien haben beschlossen, dass der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland ab 01.01.2017 8,84€ brutto pro Stunde beträgt. Die nächste Erhöhung könnte dann ab 01.01.2019 vorgenommen werden.

Sofern Arbeitgeber eine Pauschalisierung des monatlichen Lohnes durch-

führen wollen, ohne dass ein Verstoß gegen den Mindestlohn auftreten kann, müsste die Pauschalisierung in einer Höhe erfolgen, wonach auch Monate mit vielen Arbeitstagen (maximal 23 Arbeitstage) den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden. 23 Arbeitstage mit täglich acht Stunden Arbeitszeit ergeben dann ein Mindestbrutto von 1.626,56€.

Eine solche pauschalisierte Vereinbarung muss natürlich nicht vorgenommen werden, es kann auch eine differenzierte Abrechnung erfolgen,

die aber zumindest absichert, dass 8,84€ brutto pro Arbeitsstunde gezahlt werden. Die vertraglichen Vereinbarungen müssen aber entsprechend vorliegen.

Bei Arbeitnehmern, deren Bruttogehalt monatlich bei Vollbeschäftigung in dem vorgenannten Bereich liegt, sollte daher vorsorglich schon rechtzeitig die sich aus der zwingenden Erhöhung des Mindestlohnes ergebende Anpassung geprüft bzw. vorgenommen werden.

1.2. Sonderzahlungen können unter Umständen auf den Mindestlohn angerechnet werden

Nach der Einführung des Mindestlohnes ab 01.01.2015 wurde eine Vielzahl von Kommentierungen vorgenommen bzw. es ergingen einige Urteile von Arbeitsgerichten, die darauf verwiesen, dass keine Verletzung des Mindestlohnes durch Anrechnung von Zuschlägen oder anderen Zahlungen des Arbeitgebers erfolgen darf. Dieses ist grundsätzlich auch richtig und gilt weiter. Die Rechtsprechung ist aber jetzt schon differenzierter.

Das Bundesarbeitsgericht hat im Urteil vom 25.05.2016, Aktenzeichen 5 AZR 135/16, entschieden, dass unter bestimmten Bedingungen auch Sonderzahlungen angerechnet werden können und so der gesetzliche Mindestlohn erreicht wird. Der Arbeitgeber in diesem Fall hatte Sonderzahlungen dafür an die Arbeitnehmer vorgenommen, dass das Arbeitsverhältnis im jeweiligen Jahr bestand. Diese Sonderzahlungen wurden gleichmäßig auf alle 12 Monate verteilt. Das Bundesarbeitsgericht bewertete hier, dass es sich bei den Sonderzahlungen um ein Arbeitsentgelt für die normale Arbeitsleistung der Beschäftigten handelte. Deshalb konnte die jeweilige monatliche Sonderzahlung auf den Mindestlohn angerechnet werden. Der sonstige Stundenlohn bei dem Arbeitgeber lag unter dem Mindestlohn. Die Arbeitnehmer wollten dann auch, dass Überstunden, Sonn- und Feiertage sowie Nachtzuschläge nicht auf der Grundlage des Stundenlohnes unter 8,50€ berechnet werden dürfen, sondern die Abrechnungsgrundlage 8,50€ sein sollte. Durch die Anrechnung der Sonderzahlungen würde das Mindestlohngesetz realisiert. Die Zuschläge können aber weiterhin auf der Grundlage des unter 8,50€ liegenden sonstigen Stundenlohnes berechnet werden.

2. Ist ein Wohngebäude mit Kanzleiräumen ein Einfamilienhaus im Sinne des § 648a BGB?

§ 648 a BGB regelt die sogenannte Bauhandwerkersicherung. Danach kann der Ingenieur oder der Bauunternehmer vom Bauherrn Sicherheit für noch nicht gezahlte Vergütung verlangen. Dem Bauherrn sind die Kosten der Sicherheit bis zu einem Höchstsatz von 2% durch den Ingenieur oder Bauunternehmer zu erstatten. Wird die Sicherheit nicht in angemessener Zeit gestellt, kann der Ingenieur oder der Bauunternehmer die Leistung verweigern oder den Vertrag kündigen. Die Bauhandwerkersicherung kann aber nicht gefordert werden, wenn der Bauherr eine natürliche Person ist und die Bauarbeiten zur Herstellung oder Instandsetzung eines Einfamilienhauses erfolgen.

In einem von dem Bundesgerichtshof zu entscheidenden Fall, war der Bauherr ein Rechtsanwalt, der in dem von ihm bewohnten Haus aber auch seine Kanzlei betrieb. Es wurden sogar zwei getrennte Bauverträge für den Wohnteil und den Praxisteil abgeschlossen. Trotzdem entschied der Bundesgerichtshof, dass in diesem Fall, da der Wohnteil in dem Haus erheblich größer als der Praxisteil war, die gesamte Vertragsbeziehung als Einfamilienhaus zu bewerten war. Der Bauherr konnte somit die geforderte Sicherheitsleistung verweigern (Siehe auch Bundesgerichtshof Urteil vom 10.03.2016, Aktenzeichen VII ZR 214/15; IBR Juni 2016, 343).

3. Ingenieur muss bei Rechnungsprüfung in Leistungsphase 8 Überzahlungen vermeiden

Anlage 10 zu § 34 HOAI regelt unter der Leistungsphase 8 als Grundleistungen die Rechnungsprüfung einschließlich Prüfung der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen,

den Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen und die Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen. Hier ist nicht ausdrücklich aufgeführt, dass der Ingenieur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Rechnungsprüfung auch Zahlungsempfehlungen an den Bauherren abgibt. Dabei muss der Ingenieur die ihm bekannten Abschlags- bzw. Vorauszahlungen berücksichtigen.

Gibt der Ingenieur eine vorbehaltlose Zahlungsfreigabe auf der Grundlage der Schlussrechnung und erfolgt dadurch eine Überzahlung, weil vorher vorgenommene Zahlungen nicht zutreffend berücksichtigt wurden, kann der Ingenieur in die Haftung genommen werden, wenn der Bauherr die Überzahlung aus rechtlichen (z. B. Verjährung) bzw. tatsächlichen (z. B. Insolvenz des Bauunternehmens) nicht erfolgreich zurückfordern kann (Siehe auch OLG Frankfurt Urteil vom 31.03.2016, Aktenzeichen 6 U 36/15 – noch nicht rechtskräftig, da Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt). ■

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Weiterbildungsangebote 2016

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
07.09.2016 08.0-16.00 Uhr Wismarer Markthalle	11. Brandschutztag an der Küste in Wismar	Teilnahmegebühr: 95,00 bis 110,00 €	ArbeitsGemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Riesner und Partner Tel.: 038 41 / 758 13 31 E-Mail: info@dr-riesner.de www.netzwerk-brandschutz.de
22.09.2016 09.00-16.30 Uhr IHK zu Rostock	Freihändige Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen	Referententeam Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 03 85 / 61 73 81 10 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
22.09.2016 09.00-17.00 Uhr HanseMesse Rostock	WU-Bauwerke aus Beton sicher planen und ausführen	Referententeam Teilnahmegebühr: 125,- € inkl. MwSt	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 051 32 / 50 20 99-0 E-Mail: hannover@beton.org
03.-05.11.2016 Maritim Hotel „Kaiserhof“ Heringsdorf	27. Hanseatische Sanierungstage	Referententeam Teilnahmegebühr: 340,- bis 490,- €.	Bundesverband Feuchte & Altbausanierung e.V. Tel.: 03 84 66 / 33 98 16 E-Mail: post@bufas-ev.de
14.11.2016 09.00-16.00 Uhr Inter City Hotel Schwerin 15.11.2016 09.00-16.00 Uhr Parkhotel Neubrandenburg	Seminar zur EnEV – Neue Anforderungen ab 2016 - Übersicht über die Neuerungen der 2. Änderung zur EnEV vom 18.11.2013 - Konsequenzen aus den verschärften Anforderungen für den Wohnungs- und Nichtwohnungsbau – Wie soll es weitergehen? - Konsequenzen der KfW seit 1.4.2016? Neuerungen zum EE-WärmeG (Mai 2011) für öffentliche Gebäude - verschärfte Anforderungen für den sommerlichen Wärmeschutz nach neuer DIN 4108-2 : 2013-02 - Aufstellen eines Wärmedämm-, Dichtheits-, Lüftungs- und Wärmeversorgungskonzeptes - Übersicht der Neuerungen zur DIN 4108 Bbl 2 (Wärmebrücken – Planungs- und Ausführungsbeispiele) - Überblick der Anforderungen für das Bauen im Bestand - neue Randbedingungen für das Ausstellen von Energieausweisen	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel. 03 85 / 558 36-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller, Tel. 038 47 / 663 11 www.ingenieurkammer-mv.de

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de. Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel. 03 85 / 558 36 16, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
 oder per Fax an 03 85 / 558 36 30

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren alles Gute! **Juli / August 2016**

<p>Juli</p> <p>50. Geburtstag:</p> <p>Manuela Bolze, Wismar Henrik Ewers, Neustadt in Holstein Simone Landgraf-Glomb, Soest Thomas Lange, Rostock Bodo Schulz, Selpin Ralph-Ingo Weigt, Bad Doberan</p> <p>55. Geburtstag:</p> <p>Peter Dröbler, Rugensee Silvia Grohn, Möllenbeck Volker Hansen, Göhlen Friedhelm Lührs, Rostock</p> <p>60. Geburtstag:</p> <p>Burkhard Brands, Kritzmow Daniele Dörner, Dummerstorf Günter Eckloff, Ostseebad Rerik Margit Garske, Neubrandenburg Udo Grimm, Stepenitztal</p>	<p>65. Geburtstag:</p> <p>Udo Hein, Malchin Renate Schmidt, Kramerhof Margot Schulze, Marlow</p> <p>August</p> <p>50. Geburtstag:</p> <p>Matthias Jahr, Rostock Kathrin Schröder, Kühlungsborn Michael Schwesig, Gutow Heike Wagner, Dresden</p> <p>55. Geburtstag:</p> <p>Reiner Hübner, Kenz-Küstrow Günter Lenz, Demmin Bodo Lüdemann, Stralsund Wolfgang Matuschek, Schwaan Axel Riwe, Anklam Jörg Vogt, Altentreptow</p>	<p>60. Geburtstag:</p> <p>Hermann M. S. Engelke, Herren Steinfeld Marion Zarwel, Barnekow</p> <p>65. Geburtstag:</p> <p>Wolfgang Bahr, Stralsund Rüdiger Jonas, Köchelstorf Rüdiger Köhler, Rostock Jürgen Meyer, Warnow Horst Schulz, Pinnow Christel Seifert, Dierhagen</p> <p>75. Geburtstag:</p> <p>Gerhard Stoll, Neubrandenburg</p>
---	---	--

Service

<p>Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr Di 13 bis 15 Uhr Do 13 bis 18 Uhr</p>	<p>Beratung in Rechtsfragen</p> <p>Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU</p> <p>Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning, Telefon: 03 85 / 73 12 30</p>	<p>Forderungsmanagement</p> <p>Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 03 85 / 558 36 13</p>	<p>Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)</p> <p>Telefon: 03 85 / 39 93 250/251 Fax: 03 85 / 399 388 1000</p>
--	---	--	---

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin

Telefon 03 85 / 558 360,
Telefax 03 85 / 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **16.09.2016**.

Statistik

Mitgliederbestand
Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stand: 30.06.2016

Pflichtmitglieder:	1.275
davon	
nur Beratende Ingenieure:	354
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	541
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	349
nur Tragwerksplaner:	31
Tragwerksplaner gesamt:	506
Brandschutzplaner:	160
Freiwillige Mitglieder:	122
Gesamt:	1.397